

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 22 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 5. Dezember 2019 i.S. A. gegen Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt und B. – [6B_234/2019](#)

Art. 158 StPO: Form und Inhalt der Belehrung zu Beginn der ersten Einvernahme.

Polizei oder Staatsanwaltschaft weisen die beschuldigte Person gemäss [Art. 158 Abs. 1 StPO](#) zu Beginn der ersten Einvernahme in einer ihr verständlichen Sprache darauf hin, dass gegen sie ein Vorverfahren eingeleitet worden ist und welche Straftaten Gegenstand des Verfahrens bilden (lit. a). Weiter ist darauf aufmerksam...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login